



Antrag auf Änderung des § 8 GOSK (1)

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 8 GOSK Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Des Weiteren ist der Sprecher*innenrat nach eigener Aufteilung zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Konvents, die Vertretung des Konvents auf Landes- und Bundesebene, die Verwaltung der konventeigenen Schlüssel, Räumlichkeiten und Hilfskräfte, die Kommunikation zwischen Konvent, der Verwaltung und der Universitätsleitung sowie der universitätsnahen Einrichtungen.“

Begründung:

Es ist längst gängige Praxis, dass der Sprecher*innenrat sich um die Hilfskräfte des Konvents kümmert. Durch diese Änderung wird dieser Tatsache Rechnung getragen.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Anlagen:

1. Liste der Anlagen